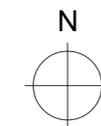
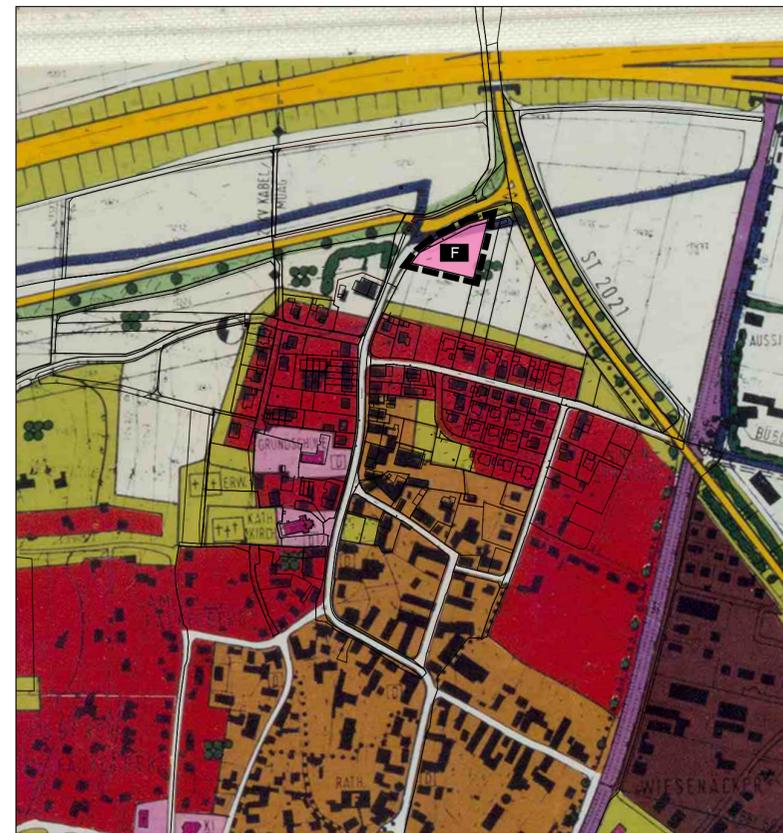


Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Elchingen



M 1 : 5.000



8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Unterelchingen"

**ZEICHENERKLÄRUNG**

ALLGEMEIN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Bestand

Gemeinbedarf

Feuerwehr

Fläche für die Landwirtschaft

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Gemeinderat Elchingen hat in der Sitzung vom 19.04.2021 die Aufstellung der 8. Flächennutzungsplanänderung "Feuerwehrgerätehaus Unterelchingen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2021 hat in der Zeit vom 05.07.2021 bis 04.08.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2021 hat in der Zeit vom 05.07.2021 bis 04.08.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2021 bis 06.12.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2021 bis 06.12.2021 öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat Elchingen hat mit Beschluss vom 24.01.2022 die 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.09.2021 festgestellt.

Elchingen, den .....

(Siegel)

Bürgermeister

- Mit Ablauf der Frist nach § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB gilt die Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Datum

Unterschrift

8. Ausgefertigt

Elchingen, den .....

(Siegel)

Bürgermeister

- Der Eintritt der Genehmigungsfiktion für die 8. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Elchingen, den .....

(Siegel)

Bürgermeister

**Gemeinde Elchingen**  
**8. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**"Feuerwehrgerätehaus Unterelchingen"**



Übersichtsplan ohne Maßstab

Maßstab 1 : 5.000  
Stand: 21.09.2021

Planfertiger:  
Büro für Stadtplanung,  
Zint & Häußler GmbH  
Schützenstraße 32  
89231 Neu-Ulm